

Der Münzfund von Überstorf

Autor(en): **Schwarz, Dietrich W.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **60 (1993)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-378974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Münzfund von Überstorf

Der am 4. Mai 1944 in der Nähe von Überstorf (Kt. Freiburg) ganz nahe der freiburgisch-bernischen Grenze gehobene Fund von rund 175 französischen Goldmünzen und rund 340 schweizerischen Silbermünzen wurde von Prof. Dr. O. Perler eingehend katalogisiert und publiziert¹. In seiner Arbeit hat er auch die Fundumstände geschildert und auf die schwierigen Rechtsfragen hingewiesen, die sich im Zusammenhang mit diesem Fund ergeben hatten. Es kann somit hier nicht darum gehen, auf diese Dinge zurückzukommen, sondern es soll lediglich bekanntgegeben werden, dass der Fund mit geringen Ausnahmen im Berichtsjahr in den Besitz des Schweizerischen Landesmuseums übergegangen ist, und es soll dargelegt werden, welche Überlegungen bei dem Ankauf, der beträchtliche Mittel – unter anderem die letzte Reserve des Münzkabinetts – beanspruchte, leitend waren, und welche Erwartungen sich an die Sicherung dieses Bestandes in unserer Sammlung und die damit gewährleisteten Untersuchungsmöglichkeiten knüpfen.

An und für sich war es bedauerlich, dass sich die Behörden des Kantons Freiburg, der einen gesetzlichen Anspruch auf Ablieferung des Fundes hatte, aus finanziellen Erwägungen nicht in der Lage sahen, die durch das Schweizerische Zivilgesetzbuch verlangte «angemessene Entschädigung» an den Finder, der zugleich auch Eigentümer des Grundstückes war, auf dem der Fund gemacht wurde, zu zahlen. Nachdem die verantwortlichen Stellen aber zu dem ablehnenden Entscheid gelangt waren, desinteressierten sie sich und überliessen den Fund zu freiem Eigentum dem Finder. Man könnte sich fragen, ob der Anspruch auf den Fund vom Kanton nicht besser dem Schweizerischen Landesmuseum abgetreten worden wäre, wodurch sich dessen Position dem Finder und Besitzer gegenüber wesentlich verbessert hätte. Es dürfte sich empfehlen, dass sich die kantonalen Behörden in ähnlichen Fällen jeweils mit dem Landesmuseum ins Einvernehmen setzen würden. Im Falle von Überstorf war unser Institut nun gezwungen, langwierige Kaufverhandlungen zu führen und einen relativ hohen Preis zu zahlen, während eine durch Experten festgelegte Entschädigung doch wohl um einiges niedriger gewesen wäre. Ohne die ver-

¹ Schweizerische Numismatische Rundschau XXXII, 1946, S. 22–44 (mit einer Tafel). Herr Prof. Perler hat sich mit der Beibringung der Münzen und durch seine Bestrebungen zur Erhaltung des Fundes grosse Verdienste erworben, für die ihm die Wissenschaft zu Dank verpflichtet ist.

ständnisvolle Haltung der schweizerischen Münzhändler – und wir heben dies dankbar hervor – wäre man wohl überhaupt zu keinem Abschluss gelangt. Der Ankauf wurde allerdings dem Schweizerischen Landesmuseum auch dadurch erleichtert, dass die Zentralbibliothek Zürich eine Reihe französischer Goldmünzen aus dem Funde käuflich übernahm, die nun in deren Sammlung liegen, die aber bekanntlich im Münzkabinett des Landesmuseums deponiert ist. So können diese Stücke jederzeit mit den übrigen zusammen eingesehen werden. Im Museum Freiburg blieben ferner zwei Gold- und zehn Silbermünzen, die aber ebenfalls mitkatalogisiert und photographiert sind.

Für das Landesmuseum war es von grosser Bedeutung, einmal einen beinahe vollständigen Fundkomplex erwerben zu können, bei dem zudem verschiedene Scherben des Gefässes, in dem die Münzen verwahrt lagen, vorhanden waren. Das Erhaltene erlaubte gerade noch, das Profil des Münztopfes wieder zu erkennen. Ferner war der Rand vollständig da, so dass der Topf im Atelier des Museums rekonstruiert werden konnte. Sein Typus wird von den Fachleuten in das Ende des Mittelalters datiert². Bei dieser Gelegenheit lässt sich darauf hinweisen, dass Münzfunde hie und da wichtiges Material zur Erforschung der Keramik beibringen. Die zeitlich meist gut festlegbaren Münzen vermögen wichtige Anhaltspunkte für Datierungsfragen der Keramik zu liefern, wenn auch in jedem Fall sehr sorgfältig zu erwägen ist, ob seinerzeit die Münzen in einem neuen oder alten Gefäss verborgen worden sind. Früher wurde leider viel zu wenig darauf geachtet, in was für einem Gegenstand (Beutel, Topf, Kistchen, Kasette usw.) die Fundstücke enthalten waren, und sicherlich ist so wertvolles Material verloren gegangen. Trotz den zahlreichen im Landesmuseum aufbewahrten Münzfunden besass dieses bis zum Erwerb des Münztopfes von Überstorf kein derartiges Gefäss, in dem Münzen enthalten gewesen waren³. Auch für eine spätere Ausstellung von Funden wird dieser irdene Topf von grossem Wert sein.

Und nun zu den Münzen. Für jede Münzsammlung ist der Besitz seltener oder gar einzigartiger Münzen höchst erstrebenswert. Trotzdem war dieses Streben bei dem Erwerb des Fundes von Überstorf nicht entscheidend – wenn

² Vgl. Abb. 1. Den Herren Vizedirektor Dr. K. Frei (Zürich) und Postverwalter K. Heid (Dietikon) ist diese Datierung zu verdanken.

³ So ist der grosse Topf, worin der Brakteatenfund von Wolsen enthalten war, verloren. Die Reste der Zinnkanne, welche den Fund vom Pfywald barg, sind zwar im Landesmuseum, aber zu spärlich, um ausgestellt werden zu können (vgl. Jahresbericht 1930, S. 50 ff.). Über die Reste des Topfes des Fundes von Osterfingen ist man im unklaren. Andererseits besitzt das Museum Winterthur den irdenen Topf, der die Brakteaten vom Haldengutfund enthielt, ein prachtvolles Ausstellungsobjekt.



Abb. 1
Irdener Topf aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts,
der die bei Überstorf gefundenen Münzen enthielt. (S. 54)

er auch verschiedene seltene Münzen und sogar ein Unicum⁴ enthält, sondern die Erkenntnis, dass die Gesamtheit eines Fundes als einmaliges Faktum, das aber doch wieder in einen historischen Zusammenhang hineingehört, für die geldgeschichtliche Erkenntnis und für die Belebung des geldgeschichtlichen Bildes von höchster Bedeutung sei. Denn die Münzfunde bilden eine nicht wegdenkbare Ergänzung einerseits der einzelnen isolierten Stücke in den Sammlungen und andererseits der schriftlichen Quellen verschiedenster Art. Vor allem gegenüber den staatlichen Erlassen zur Regelung des Münzumschs, die zumeist eher Postulat und Streben nach einem Idealzustand darstellen, verkörpert ein Münzfund die geldgeschichtliche Wirklichkeit⁵.

⁴ Franz I., Ecu d'or (Montpellier 1547); Abb. 2, 4.

⁵ Ich verweise für die theoretische Darlegung der Bedeutung der Münzfunde vor allem auf den Aufsatz von Wilhelm Jesse, Die deutschen Münzfunde. (Blätter für deutsche Landesgeschichte 86, 1941), für die wirtschaftsgeschichtliche Auswertung etwa auf: Hans Gebhart, Münzfunde als Quellen der Wirtschafts- und Kulturgeschichte im 10. und 11. Jahrhundert (Deutsches Jahrbuch für Numismatik 1, 1938), und als Beispiele glänzender Fundauswertung nenne ich die Arbeiten des allzu früh verstorbenen Pierre Le Gentilhomme, La trouvaille de Nanterre, Revue Numismatique 5^e série, T. IX, 1946, und Le monnayage et la circulation monétaire dans les royaumes barbares en occident (Ve–VIIIe siècle), Paris 1946, oder die zahlreichen Untersuchungen des Hamburger Museumsdirektors und Professors Walter Hävernich.

Es fällt bei dem Fund von Überstorf vor allem auf, dass lediglich französische Goldmünzen aus der Zeit Ludwigs XI. bis Franz I.⁶ vorkommen, dass ferner nur eine französische Silbermünze – ein Teston Heinrichs II. von 1555⁷ – und ein Dicken (= Teston) von Luzern vorhanden waren, dass aber neun Dicken von Bern und die übrigen ca. 300 Dicken von Solothurn stammen. Diese Zusammensetzung darf als ausserordentlich charakteristisch betrachtet werden. In der Schweiz wurden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl Goldmünzen geprägt, aber in kleinem Ausmass, mehr aus Prestige Gründen, um das Recht, Goldmünzen zu prägen, zu betonen. Die wirklich ausgeprägten Münzen dienten eher nur zu Geschenk- und Repräsentationszwecken, als dem Wirtschaftsleben. Weil sie schon bei der Herstellung in geringer Anzahl angefertigt wurden, sind sie auch heute so besonders selten. Für den Handel grösseren Ausmasses waren aber Goldmünzen dringend nötig, und man fand sie in den französischen Ecus d'or, deren Qualität recht gleichmässig blieb und die häufig als Wertmesser für die eigenen Münzen der eidgenössischen Orte dienten, wie aus Tarifen und Mandaten hervorgeht. Dieses französische Gold wird vor allem durch Sold- und Pensionszahlungen, sowie durch den Viehhandel in die Schweiz gelangt sein. Dem täglichen Gebrauch aber dienten die schweizerischen Silber- und Billonmünzen, die offenbar auch nur knapp ausreichten, da immer wieder ausländische Münzen in die Schweiz einströmten, Kleinmünzen, meist minderwertiger Qualität, wogegen die Obrigkeiten in scharfen Mandaten Dämme zu errichten versuchten⁸. Das verlangte aber wiederum eine stärkere Tätigkeit der Prägestätten, um die ausreichende Versorgung mit Münzen sicherzustellen. Auch der Münzfund von Überstorf liefert dafür einen Hinweis, zum mindesten für Solothurn. Von Bern kannte man schon überaus zahlreiche Varianten von Dicken aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts⁹ – und eine grosse Zahl von Varianten bedeutet geldgeschichtlich immer rege Prägetätigkeit und damit grosse Emissionen dieser Sorten. Und nun offenbarte sich auch für Solothurn eine gewaltige Produktion von Dicken, von denen zwar schon zahlreiche, aus verschiedenen Stempeln stammende Exemplare bekannt waren, aber nicht in der Mannigfal-

⁶ Abb. 2, 1–4.

⁷ Abb. 2, 5.

⁸ Es wird eine besondere Aufgabe sein, die Gegebenheiten des Münzfundes von Überstorf zu konfrontieren mit den Ausführungen Colin H. Martins (*La réglementation bernoise des monnaies au pays de Vaud 1536–1623*, Lausanne 1940), die zeigen, dass die Gebiete von Bern, Freiburg und Solothurn münzgeschichtlich in jener Zeit weitgehend eine Einheit bildeten.

⁹ Carl Lohner, *Die Münzen der Republik Bern*, Zürich 1846, nennt über 80 verschiedene Dickenstempel aus diesem Zeitraum. Die moderne Stempeluntersuchung könnte sicherlich noch viel mehr nachweisen.



Abb. 2

Münzen aus dem Fund von Überstorf. Frankreich: 1. Karl VIII., Ecu d'or au soleil de Bretagne. 2. Ludwig XII., Ecu d'or au porc-épic. 3. Franz I., Ecu d'or du Dauphiné. 4. Franz I., Ecu d'or au soleil (Montpellier), Unicum. 5. Heinrich II., Teston 1555. Solothurn: 6. Dicken o. J. (gotische Schrift). 7. Dicken o. J. [Antiqua]. (S. 29)

tigkeit, wie sie jetzt der Fund von Überstorf liefert¹⁰. Diese Reihen ermöglichen nun eine viel eingehendere Untersuchung all der Stempelvarianten von einem ersten Urtypus bis zu den letzten und rohesten Nachgravierungen des Stempels, mit verschiedenen stilistischen Nuancen, die vom spätgotischen Idealporträt des Stadtpatrons bis zu manieristischen Abarten führen. Paläographisch interessant ist der Übergang von der Gotischen Majuskel zu der Antiqua. Auch die Erforschung der Beizeichen dürfte aufschlussreich sein. Diese Untersuchungen erfordern jedoch sehr viel Zeit und stehen noch in den Anfängen. Ihre Resultate werden aber zweifellos wesentliche Beiträge zur Erkenntnis der Prägetätigkeit in einer schweizerischen Münzstätte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts liefern.

Mit Ausnahme eines einzigen Stückes, des Testons Heinrichs II. von Frankreich von 1555, sind alle Münzen undatiert, um so wichtiger ist es, dass uns dieses einzige Stück einen terminus post quem liefert. Wäre diese Münze nicht gefunden oder nicht abgeliefert worden, hätte sich wahrscheinlich eine etwas andere, frühere zeitliche Ansetzung der Fundvergrabung ergeben. Der Teston von 1555 beweist uns, dass die Münzen nach diesem Datum in den Boden gelangten. Dies möge als Hinweis darauf gelten, wie grosse Vorsicht bei der Interpretation von Fundbeständen angezeigt ist, denn ein einziges Stück kann die aus hunderten anderer aufgebauten Hypothesen völlig umstürzen.

Sollte einmal doch der ersehnte Zustand eintreten, dass die Schätze des Münzkabinetts in einem eigenen, genügend grossen Raum den Besuchern des Landesmuseums vorgeführt werden können, so wird der Münzfund von Überstorf als geld- und münzgeschichtlich, aber auch als allgemeines geschichtlich interessantes Monument dort einen wichtigen Platz einnehmen: als – ich möchte sagen – lebendiges Anschauungsmaterial, das mithelfen wird, in allen Kreisen der Bevölkerung die Bedeutung von Münzfunden für die geschichtliche Erkenntnis ins Bewusstsein zu rufen.

¹⁰ Vgl. J. Simmen, Die Münzen von Solothurn I, Schweiz. Numismatische Rundschau XXVI, 1938, S. 367 f. (Nr. 34–37). Er nennt hier 26 Varianten; durch den Fund von Überstorf vervielfacht sich diese Zahl! Vgl. Abb. 2, 6 und 7.

Erschienen in: Schweizerisches Landesmuseum in Zürich, 55. Jahresbericht 1946, Zürich 1947, S. 57–62.